

## Vortrag an den Ministerrat

### Umsetzung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern

Der Verkehr spielt eine Schlüsselrolle für den Klimaschutz. Eine Verlagerung der Mobilität auf klimafreundlichere Verkehrsmittel des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist dabei unabdingbar. Dazu ist ein Maßnahmen-Mix erforderlich: Neben Investitionen in die Infrastruktur und in noch bessere Fahrplanangebote zählen attraktive Tarife und ein einfacher Zugang zu den entscheidenden Hebeln.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm zur Umsetzung des 123-KlimaTickets.

Gemäß Regierungsbeschluss 27/40 vom 19.6.2020/29.7.2020 und Nationalratsbeschluss 29/AEA vom 9.7.2020 soll die österreichweite Jahresnetzkarte („KlimaTicket Österreich“, im folgenden KTÖ) im Jahr 2021 eingeführt werden. Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH (One Mobility Gesetz) und das Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets (Klimaticketgesetz) erlassen werden, BGBl. I Nr. 75/2021, wurden die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Im BFG 2021 bzw. BFRG 2021-2024 sind die zur (gesonderten) Einführung des KTÖ notwendigen Bundesmittel vorgesehen. Derzeit werden die zur Einführung des KTÖ notwendigen Umsetzungsverträge mit den regionalen Partnern (Bundesländer, Städte und Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften) finalisiert.

Parallel dazu beabsichtigt der Bund, gemeinsam mit den regionalen Partnern, die Finanzierung und kundenwirksame Umsetzung regionaler Jahresnetzkarten „KlimaTickets REGION“ (im Folgenden KTR) ehestmöglich sicherzustellen. Dazu wird bundesseitig folgendes Vorgehen angestrebt:

# Umsetzung der regionalen KlimaTickets in den Bundesländern

## Ausgestaltung

1. Die regionalen Partner geben die KTR als erlösverantwortliche "Product Owner" heraus, das heißt die Gestaltung, Umsetzung und Sicherstellung der Werthaltigkeit der KTR liegen in regionaler Verantwortung. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen.
2. Bei der Gestaltung der KTR achten die regionalen Partner auf eine österreichweite Kompatibilität. Die regionalen Partner stellen im Wege der Verkehrsverbünde sicher, dass das jeweilige KTR zumindest bei jenen Verkehrsangeboten, die auch das KTÖ anerkennen, anerkannt wird. Die Abgeltung der Verkehrsunternehmen mit eigener Erlösverantwortung erfolgt möglichst nutzungsabhängig. Der Bund stellt dafür erforderliche technische Lösungen des KTÖ den regionalen Partnern zu Selbstkosten zur Verfügung.
3. Die Grundsätze des jeweiligen KTR werden zwischen dem Bund (BMK und BMF) und dem jeweiligen Land einvernehmlich festgelegt. Primäre Zielsetzung ist die Steigerung der Attraktivität des ÖV durch die Einführung bzw. Aufrechterhaltung günstiger, regionaler Jahresnetzkarten hinsichtlich Einfachheit und Preisniveau. Im Sinne einer größtmöglichen Kundenorientierung können neben dem KTR für das gesamte Bundesland auch Ausprägungen für kleinere räumliche Geltungsbereiche sowie bundesländerüberschreitende Ausprägungen angeboten werden.
4. Die Gestaltung der Tarifbestimmungen (z.B. Kundengruppen, Fahrausweise) und Geschäftsbedingungen (z.B. Kündigungsmodalitäten) für die KTR orientiert sich an den Bestimmungen des KTÖ. Insbesondere wird ein kundenfreundlicher Wechsel zwischen unterschiedlichen KlimaTickets ermöglicht.

## Finanzierung und vertragliche Umsetzung

5. Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung neuer, preisattraktiverer KTR bzw. zur Aufrechterhaltung bestehender, die Kriterien der KTR erfüllender Jahreskarten sowie zur Finanzierung begleitender Angebotsausweitungen und -verbesserungen sowie Vertriebsleistungen beginnend mit 2021 dauerhaft eine Finanzierung in der Höhe von Euro 100.000.000 (in Worten: einhundert Millionen Euro) jährlich bereit.

6. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr gem. § 10 FAG 2017 und beträgt im Jahr 2021:
- Burgenland: 294.389 (3,31%), Euro 3.309.831,60
  - Kärnten: 561.406 (6,31%), Euro 6.311.918,31
  - Niederösterreich: 1.683.800 (18,93%), Euro 18.931.055,34
  - Oberösterreich: 1.489.365 (16,75%), Euro 16.745.012,02
  - Salzburg: 557.780 (6,27%), Euro 6.271.151,00
  - Steiermark: 1.246.034 (14,01%), Euro 14.009.228,30
  - Tirol: 756.720 (8,51%), Euro 8.507.844,28
  - Vorarlberg: 396.782 (4,46%), Euro 4.461.041,69
  - Wien: 1.908.104 (21,45%), Euro 21.452.917,46
7. Zur vertraglichen Umsetzung wird der Bund vertreten durch das BMK im Einvernehmen mit dem BMF mit den regionalen Partnern ehestmöglich, jedoch im Einklang mit der Einführung des KTÖ noch im Laufe des Jahres 2021, jeweils eine Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Grund- und Finanzierungsverträgen für die Verkehrsverbünde unbefristet abschließen. Der Bundesbeitrag gemäß Punkt 5 wird ab 2022 mit dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex oder des an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Bundesbeiträge gemäß Punkt 6 werden bei unterjährigem Abschluss im ersten Jahr aliquotiert. Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzierung gemäß Punkt 6 ist darüber hinaus, dass das KTÖ und im jeweiligen Bundesland ein KTR kundenwirksam erhältlich sind und der zweckmäßige Mitteleinsatz nachvollziehbar und transparent dargestellt wird.
8. Bestehende Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, insbesondere eine darin vereinbarte Tarifhoheit der Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, werden hierdurch nicht berührt. Die Länder halten vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Landtage zum jeweiligen Voranschlag die Finanzierung für bestehende Tarif- und Verkehrsdienstbestellungen aufrecht und setzen sich dafür ein, dass auch andere Aufgabenträger derartige Finanzierungen aufrechterhalten.

### Vertrieb und Dachmarke

9. Der Vertrieb der KTR soll in der Verantwortung der regionalen Partner als Product-Owner liegen. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit und eines möglichst einheitlichen Kundenauftritts wird angestrebt, mittelfristig alle KlimaTickets auf der gemeinsamen,

diskriminierungsfreien und neutralen Vertriebsplattform „ONE Mobility“ (insb. [www.klimaticket.at](http://www.klimaticket.at)) zugänglich zu machen.

10. Unbeschadet der Rolle der regionalen Partner als erlösverantwortliche Product Owner werden die KTR unter der gemeinsamen Dachmarke „KlimaTicket“ vermarktet. Bund und regionale Partner werden sich regelmäßig und vertrauensvoll zur Gestaltung von Marketing-Aktivitäten abstimmen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das bundesseitige Vorgehen zur Umsetzung der KlimaTickets in den Bundesländern (KTR) zustimmend zur Kenntnis nehmen.

26. Mai 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin